Stadt Salzgitter Online-Formular

Datum, Unterschrift

An- und Abmeldung von Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Monat	Jahr				
Nach § 12 der Ve Fassung haben di Aufstellung als auch Geschicklichkeits- u anzuzeigen.	h die Außerbetriebr	nahme für die im S	Stadtgebiet von S	Salzaitter betrieb	enen Spiel
gaben zum Betreiber	/ Eigentümer	ı			
Nachname	Vorr	Vorname			
Straße		PLZ		Ort	
Telefonnummer		Faxi	nummer		
gaben zu den Geräter Aufstellort (Str./Hausnr.)	Geräteart	Zulassungsnr.	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldu
* GS = Geräte mit Gewinr * UG = Geräte ohne Gewi * GW = Geräte Gewalt/Kri	innmöglichkeit				
					bestem

An:

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern
Postfach 10 06 80

38206 Salzgitter

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anzeige durch die Stadt Salzgitter gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig Klage erhoben werden (§ 74 der Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Salzgitter.

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Bei überwiesenen Beträgen gilt als Einzahlungstag der Tag der Gutschrift.

Sonstiges

Ich weise darauf hin, dass die Automatenaufsteller/betreiber nach § 12 Abs. 1 und 2 VergnStS der Stadt Salzgitter verpflichtet sind, die Neuaufstellung, Veränderung und Außerbetriebnahme eines Gerätes bei dem Fachdienst Haushalt und Finanzen, Team Steuern, der Stadt Salzgitter bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats **anzuzeigen**. Wer diese Frist nicht einhält, handelt gem. § 17 VergnStS der Stadt Salzgitter **ordnungswidrig** und kann mit einer **Geldbuße** belegt werden.